



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

78. Jahrgang

Ansbach, Juni 2010

Nr. 6

Seite

Inhalt

Impulse

- 106 Externe Evaluation - ein wichtiger, datengestützter Entwicklungsimpuls für die Schulentwicklung

Stellenausschreibungen

- 108 Ausschreibung einer Referentenstelle an der Regierung von Mittelfranken
 109 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen
 113 Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen
 113 Ausschreibung einer Stelle für Seminarrektorinnen/Seminarrektoren als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 13 + AZ)
 115 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Ernährung und Gestaltung an Grund- und Hauptschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg
 115 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für das Fach Englisch an Hauptschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt Fürth und im Landkreis Fürth
 116 Ausschreibung der Stelle einer Seminarleiterin/eines Seminarleiters (BesGr. A 12) für die Ausbildung von Förderlehrkräften im Regierungsbezirk Oberfranken

Prüfungen

- 118 Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen 2011; Terminplan

Nichtamtlicher Teil

- 119 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an privaten Volksschulen; Ausschreibungen privater Schulträger
 120 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an privaten Förderschulen; Ausschreibungen privater Schulträger
 122 Rezensionen

Impulse

Externe Evaluation – ein wichtiger, datengestützter Entwicklungsimpuls für die Schulentwicklung

Im Schuljahr 2003/04 wurde mit der Gründung der Qualitätsagentur die externe Evaluation in Bayern ins Leben gerufen. Sechs Jahre Evaluationserfahrung liegen hinter uns. Mittlerweile werden in Mittelfranken pro Schuljahr 73 Grund- und Hauptschulen extern evaluiert, so dass ein fünfjähriger Rhythmus und damit der „Endausbau“ erreicht ist. Ab dem Schuljahr 2010/11 werden die ersten Förderschulen und beruflichen Schulen, ab 2011/12 die ersten Volksschulen in einer zweiten Runde evaluiert werden. Zu diesem Zeitpunkt kann auch bilanziert werden, wie die Schulen die Empfehlungen aus der externen Evaluation aufgenommen haben, wie sie, auch mit Unterstützung von außen, wirksame Prozesse der datengestützten Qualitätsentwicklung auf den Weg gebracht haben. Insofern stellt die zweite Runde auch eine Form der Evaluation der externen Evaluation dar.

Löste die externe Evaluation anfangs häufig eher Widerstand aus, so hat sich bei den meisten Schulen Gelassenheit eingestellt, hat sich eine professionelle Sicht entwickelt, die externe Evaluation als eine Chance für die eigene Schule zu sehen, da Selbstüberprüfung zu einer systematischen Schulentwicklung gehört. Die externe Evaluation wird in Mittelfranken jährlich evaluiert.¹ Die Arbeit der externen Evaluationsteams wird in der sehr großen Mehrzahl der Schulen als kompetent, fair und professionell wahrgenommen.

Die Ergebnisse eines Evaluationsberichts mit seinen Befunden und Empfehlungen führen jedoch nicht automatisch zu Veränderungen und Entwicklungen an der einzelnen Schule.

Dieser Beitrag soll aufzeigen, welche Bedingungen erfüllt sein müssen bzw. welche „Stellschrauben“ von Bedeutung sind, damit Schulen, ausgehend von der externen Evaluation bzw. durch diese unterstützt, qualitätsvolle Entwicklungen nehmen können.

Das Konzept der Evaluation ist ein Konzept der gemeinsamen Verpflichtung zur Qualitätsentwicklung

Evaluationsergebnisse können Wirksamkeit nur erreichen, wenn sie auf eine Entwicklungspartnerschaft treffen, wenn Synergieeffekte der Selbstverpflichtung von allen Beteiligten zur Wirkung kommen. Das Commitment umfasst die **Schule**, d.h. Schulleitung und Kollegium im Sinn der Verantwortlicher von Schulqualität, die **Schulaufsicht** im Sinn der Begleitung und Unterstützung von Schule und das **Evaluationsteam** im Sinn des Lieferers von objektiven Daten.

Der Beitrag des Teams:

Evaluation vollzieht sich - unter Zuhilfenahme wissenschaftlich abgesicherter Verfahren und Instrumente - im Dialog zwischen Menschen. Die Durchführung der externen Evaluation gelingt vor allem dort, wo Schule und Evaluationsteam eine dialogische Partnerschaft eingehen. Dies geschieht mittlerweile in der großen Mehrzahl der Schulen. Immer mehr Kollegien in Mittelfranken suchen selbst- und verantwortungsbewusst Klarheit über ihr schulisches Handeln. Konzept und Instrumente der externen Evaluation gewährleisten dabei die Vergleichbarkeit des Vorgehens und die Gewissheit aussagekräftiger Ergebnisse. Im Rahmen der Evaluation finden vielfältige Begegnungen mit allen an der einzelnen Schule beteiligten Menschen statt, so etwa mit Schülerinnen und Schülern, mit den Lehrkräften, der Schulleitung, den Eltern, dem Sachaufwandsträger und weiteren Partnern der Schule.

Evaluation kann dabei mit dem Drücken einer „Pausentaste“ im Fortgang des schulischen Alltags verglichen werden, um ein externes „Ist-Stand-Bild“ zu fertigen. Evaluation lädt auf diese Weise dazu ein, Selbst- und Fremdwahrnehmung in einen Vergleich zu bringen und Konsequenzen zu ziehen für das Setzen von Entwicklungszielen. Dies setzt auf Seiten der Schule Offenheit für ein Feedback voraus.

¹ Im Schuljahr 2008/09 wurden 772 Kolleginnen und Kollegen befragt

Der Beitrag der Schule:

Drei konkrete Aussagen von Schulleitungen zur externen Evaluation sollen vorgestellt werden:

„Das Schulleitungsteam erwartet sich von der externen Evaluation:

1. eine Rückmeldung, ob der aktuell beschrittene Weg von Schulentwicklung und pädagogischer Schwerpunktsetzung gut gewählt erscheint und in die richtige Richtung zeigt;
2. ggf. Hinweise, welche der formulierten zentralen Zielsetzungen in der täglichen Arbeit noch intensiver verfolgt werden sollten und
3. Vorschläge zu Maßnahmen, um diese möglichst erfolgreich und nachhaltig zu erreichen.“²

„Ich bin ganz ehrlich. Ich habe mir das ganz anders vorgestellt, wie Evaluation abläuft. Aus der Erfahrung mit Ihnen sehe ich das im Nachhinein aber ganz anders. Ihre Arbeit ist wirklich wichtig für uns. Jetzt müssen wir aber erst einmal etwas daraus machen.“³

„Wir bedanken uns bei Ihnen und Ihrem Team für den ausführlichen, engagierten, kompetenten und dabei achtsamen Bericht. Wir haben ihn mit Aufmerksamkeit gelesen und freuen uns über die vielen Stärken unserer Schule. Wir haben in der Abschlussbesprechung im Kollegium beschlossen, im nächsten Jahr zu versuchen, mit den aufgezeigten Schwächen produktiv umzugehen und sind gespannt, welche Perspektiven sich finden lassen und welche Wege sich auftun werden.“⁴

Schule erwartet zurecht einen fairen, transparenten Umgang bei der Evaluation und im Ergebnis möglichst konkrete Hinweise für die Weiterarbeit. Weiterführende Empfehlungen werden dort besonders aktiv auf- und angenommen, wo Schule sich als eine „professionelle Lerngemeinschaft“ versteht, wo ein „Wir-und-unsere-Schule“ existiert, wo Teamarbeit die tragende Säule der Arbeit ist und wo Schulleitung eine zielorientierte Leitung und Führung als ihre Aufgabe sieht.

Die Entwicklung von tragfähigen Zielvereinbarungen ist noch immer kein routiniertes Ritual für die Schulen. Die einzelne Schule sollte sich deshalb nicht scheuen, gerade den Prozess der Zielfindung durch eine externe Moderation begleiten zu lassen.

Der Beitrag der „Schulaufsicht“:

Ob auf der Basis der externen Evaluation nachhaltige Schulentwicklungsprozesse angestoßen und verfolgt werden, hängt in hohem Maße von der Begleitung und Unterstützung durch die Schulaufsicht ab. Wichtig ist hierbei insbesondere, dass Zielvereinbarungen zeitnah zur Berichtseröffnung erfolgen - in der Regel innerhalb von 3 Monaten nach Übermittlung des Berichts - , dass unterschiedliche Möglichkeiten der Unterstützung angeboten werden, dass in regelmäßigen Abständen Gespräche zum Stand der Zielerreichung geführt und aus diesen Konsequenzen für die Weiterarbeit gezogen werden.

Externe Evaluation ist eine wichtige Basis für die Qualitätsentwicklung von Schulen

Externe Evaluation entfaltet positive Effekte vor allem dann, wenn sich Evaluatoren, Schule und Schulaufsicht auf den Prozess einer datengestützten Qualitätsentwicklung einlassen und alle Beteiligten ihre jeweils spezifischen Aufgaben engagiert wahrnehmen. Im Kern verantwortet die jeweilige einzelne Schule ihre Qualitätsentwicklung selbst. Die Staatlichen Schulämter für den Volksschulbereich und die entsprechenden Sachgebiete der Regierung für die Förderschulen und beruflichen Schulen sind dabei die wichtigsten Unterstützer, Begleiter und auch Mahner.

Volkmar Weinhold
Seminarrektor

Wolfgang Schwamborn
Ltd. Regierungsschuldirektor

Margit Weidner
Regierungsschuldirektorin

Roland Topinka
Regierungsschuldirektor

² Schulleitung einer mittelfränkischen Grundschule im Vorfeld der Evaluation

³ Schulleiter einer mittelfränkischen Hauptschule nach der Berichtseröffnung

⁴ Schulleiterin einer mittelfränkischen Grundschule im abschließenden Schreiben an den Teamsprecher

Stellenausschreibungen

Ausschreibung einer Referentenstelle an der Regierung von Mittelfranken

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Mai 2010 Az. VII.7-5 P 9070-7.39 262

Die Stelle eines Referenten/einer Referentin für das Sachgebiet 42.1 „Berufliche Schulen für technische, gewerbliche, kaufmännische Berufe“ an der Regierung von Mittelfranken ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen. Eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 15 ist möglich.

Die zu besetzende Stelle umfasst im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Schulaufsicht über die Wirtschaftsschulen und die Berufsfachschulen/Fachakademien für Fremdsprachenberufe
- Mitwirkung beim Personaleinsatz der im ersten Spiegelstrich genannten staatlichen Schulen
- Mitwirkung bei der Schulentwicklung und Evaluation der Schulen des Sachgebiets
- Englischunterricht an beruflichen Schulen
- Planung der regionalen Lehrerfortbildung
- Anerkennung des mittleren Schulabschlusses durch Berufsausbildung
- Organisation der Schülermitverantwortung

Der Bewerber/Die Bewerberin sollte über ausgeprägte Teamfähigkeit, gute IT-Kenntnisse und Interesse an organisatorischen Aufgaben verfügen.

Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Beamtinnen und Beamte mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen, Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften, in Betracht.

Es wird erwartet, dass der Beamte/die Beamtin eine Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils im Schulaufsichtsdienst an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Menschen werden

bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen sind spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung von Mittelfranken - Sachgebiet 42.1 - einzureichen.

Die Regierung von Mittelfranken nimmt eine Vorauswahl vor. Sie leitet ihre Stellungnahme zu allen eingegangenen Bewerbungen und das Ergebnis ihrer Vorauswahl zusammen mit den Bewerbungsunterlagen und den Personalakten dem Ministerium zur endgültigen Entscheidung zu.

gez. Josef Erhard, Ministerialdirektor

Zusatz der Regierung von Mittelfranken:

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, ihre Bewerbung mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg der Regierung von Mittelfranken (Sachgebiet 42.1) **bis 25. Juni 2010** vorzulegen.

Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung bzw. Schulstufe	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.
---------------------------------	-------------	----------------------------	-------------	------------	--------

Staatliches Schulamt in der Stadt Ansbach

Ansbach-Eyb	6502	Grundschule	171	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ
-------------	------	-------------	-----	-----------------	-----------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Staatliches Schulamt in der Stadt Erlangen

Mönauschule	6535	Grund- und Hauptschule	368	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ
-------------	------	------------------------	-----	-----------------	-----------

Die Grund- und Hauptschule Mönauschule wird voraussichtlich ab 01.08.2010 eine rechtlich selbstständige Grundschule sein.

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Für die Besoldungsgruppe A 14 erforderliche Schülerzahl nicht nachhaltig gesichert

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule

Staatliches Schulamt in der Stadt Fürth

Maistr.	6553	Grundschule	222	Konrektorin/Konrektor	A 12 + AZ
---------	------	-------------	-----	-----------------------	-----------

Deutschlerngruppe an der Schule
Kooperationsklassen an der Schule

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Bauernfeindschule	6582	Grundschule	196	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ
-------------------	------	-------------	-----	-----------------	-----------

Übergangsklassen an der Schule

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Dunant-Schule	6587	Grundschule	397	Konrektorin/Konrektor	A 13
---------------	------	-------------	-----	-----------------------	------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung bzw. Schulstufe	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.
---------------------------------	-------------	----------------------------	-------------	------------	--------

Neptunweg	6616	Hauptschule	252	Konrektorin/Konrektor	A 12 + AZ
-----------	------	-------------	-----	-----------------------	-----------

Ganztagszug an der Schule

Voraussetzung: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule

Scharrerschule	6632	Grundschule	350	Konrektorin/Konrektor	A 12 + AZ
----------------	------	-------------	-----	-----------------------	-----------

Ganztagszug an der Schule

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Schleißleinsgasse	6635	Hauptschule	234	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ
-------------------	------	-------------	-----	-----------------	-----------

Ganztagszug an der Schule

Voraussetzung: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule

Erwünscht: Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache, Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen und gebundenen Ganztagschule

Staatliches Schulamt in der Stadt Schwabach

Joh.-Helm-Schule	6689	Grundschule	397	Konrektorin/Konrektor	A 13
------------------	------	-------------	-----	-----------------------	------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Jahrgangskombinierte Klassen an der Schule

Ganztagszug an der Schule

Kooperation mit Außenklassen

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule

Aufhebung einer Stellenausschreibung

Die Ausschreibung der Rektorenstelle der Besoldungsgruppe A 13 + AZ an der Hauptschule Schwabach, Johannes-Kern-Schule, im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 2/2010 Seite 25, wird aus dienstlichen Gründen aufgehoben.

Staatliches Schulamt im Landkreis Ansbach

Diethofen	6705	Hauptschule	184	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ
-----------	------	-------------	-----	-----------------	-----------

Kooperationsklassen an der Schule

Voraussetzung: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung bzw. Schulstufe	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.
---------------------------------	-------------	----------------------------	-------------	------------	--------

Staatliches Schulamt im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Eckental-Brand	6708	Grundschule	126	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ
----------------	------	-------------	-----	-----------------	-----------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Staatliches Schulamt im Landkreis Roth

Rednitzhembach	6931	Grund- und Hauptschule	434	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ
----------------	------	------------------------	-----	-----------------	-----------

Es ist geplant, zum 01.08.2010 die Volksschule Rednitzhembach im Rahmen der Bildung von Mittelschulen (Mittelschulverbänden) in zwei rechtlich selbstständige Schulen (Grundschule und Hauptschule) unter einer Leitung aufzuteilen.

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Für die Besoldungsgruppe A 14 erforderliche Schülerzahl nicht nachhaltig gesichert

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule oder in der Hauptschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen Ganztagschule

Zur Beachtung:

1. Auf die mit Wirkung vom 1. Juni 2009 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 8. Juni 2009 Nr. IV.5 - 5 P 7010.1-4.11323, KWMBI Nr. 11/2009, Seite 216) wird hingewiesen.
2. a) Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
- b) Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
- c) Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Volksschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
- d) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Beförderung grundsätzlich erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.
3. Es wird erwartet, dass Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
4. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Um-

zugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Schulstellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.

5. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind teilzeitfähig.
Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
6. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
7. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
8. Gemäß Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 8. Juni 2009 ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige Vertreterin/ständiger Vertreter und weitere Vertreterin/weiterer Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn eine Angehörige/ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.

Dazu ist folgende Erklärung abzugeben:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI Nr. 11/2009, Seite 216) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

9. Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren.
Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahme nachweisen) wird seit 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
10. Vorlagetermine:
 - a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **25. Juni 2010**
 - b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **30. Juni 2010**
 - c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **5. Juli 2010**

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen

Die Funktion der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters in der Schulleitung für die Schulverwaltung - Besoldungsgruppe A 15 - ist an der Ludwig-Erhard-Schule, Staatliche Berufsschule II Fürth zu besetzen.

Im Schuljahr 2009/10 werden an der Ludwig-Erhard-Schule insgesamt 1.708 Teilzeit- und 18 Vollzeitschüler/innen in 78 kaufmännischen Klassen von 54 Lehrkräften unterrichtet.

Aufgabenschwerpunkte:

- Erstellung des Jahrestundenplanes und Anpassung an Änderungen während des Jahres mit GP-Untis
- Fallweise Erstellung von Vertretungsplänen (bei Abwesenheit des Vertretungsplaners)
- Mitarbeit bei der Optimierung von Verwaltungsabläufen
- Konzeptionelle Mitarbeit im Koordinierungsteam und bei Schulentwicklungsthemen
- Redaktionelle Mitarbeit bei Publikationen der Schule (Homepage, Jahresbericht)

Erwünschte Kenntnisse:

- Vertiefte Kenntnisse im Umgang mit GP-Untis (Stunden- und Vertretungsplanung)
- Sicherer Umgang mit Office Professional
- Kenntnisse in WinSV und WinLD bzw. Folgeprogrammen
- Gute Kenntnisse im Qualitätsmanagement an Schulen (QmbS, NQS)

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen über die Lehrbefähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen verfügen.

Es wird erwartet, dass der künftige Funktionsinhaber/die künftige Funktionsinhaberin seine/ihre Wohnung am Schulort selbst oder in der unmittelbaren Umgebung nimmt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs.1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art.18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehin-

derte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Die ausgeschriebene Funktionsstelle ist teilszeitfähig.

Auf die Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen (FubSch) wird hingewiesen.

Bewerbungen sind bis spätestens zwei Wochen nach der Veröffentlichung im Mittelfränkischen Schulanzeiger mit einer Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung von Mittelfranken, Sachgebiet 42.2, einzureichen. Zu den Bewerbungen ist von der Schulleitung Stellung zu nehmen.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle für Seminarrektorinnen/Seminarrektoren als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 13 + AZ)

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 1. Juni 2010 Gz. 40.1.1-0302-10/10

1. Aufhebung der Stellenausschreibung

Die im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 3/2010 ausgeschriebene Stelle (Gz. 40.1.1-0302-10/10) einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Grundschulen der BesGr. A 13 + AZ (Dienstbereich vorwiegend im Raum der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach sowie dem Staatlichen Schulamt im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen) wird aus dienstlichen Gründen aufgehoben.

2. Neuausschreibung

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist eine Stelle für Seminarrektorinnen/Seminarrektoren als Leiterinnen/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 13 + AZ) zu besetzen.

Der Dienstbereich liegt vorwiegend im Raum der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Fürth, der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach sowie dem Staatlichen Schulamt im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Voraussetzung:

- Befähigung für das Lehramt an Grundschulen (neue Lehrerbildung)
- das Studium des Faches Kunst als nicht vertieft studiertes Fach **oder** als Didaktikfach
- mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in der Grundschule
- Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüfer, Tutor)

Da die Bewerberinnen/Bewerber befähigt sein müssen, den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern theoretisch fundierte schulpraktische Ausbildungsinhalte für das Lehramt an Grundschulen nachhaltig zu vermitteln, werden weiterhin sichere Kenntnis der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Grundschule, ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, Vertrautheit mit den Moderations- und Präsentationsmethoden und darüber hinaus umfassende Beratungskompetenz sowie hohe berufliche Professionalität erwartet. Die Bereitschaft zur Kooperation zwischen der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung wird vorausgesetzt.

Auf die mit Wirkung vom 1. Juni 2009 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 8. Juni 2009 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.11 323, KWMBI I 2009 Nr. 6/2006, S. 74) wird hingewiesen.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer ausreichenden Zahl von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern für das Lehramt an Grundschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken. Die Ernennung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Im Rahmen der Ausschreibung wird darauf hingewiesen, dass voraussichtlich in der letzten Woche der Sommerferien eine Fortbildung für neu ernannte Seminarleitungen stattfindet.

Bewerbungen sind bis spätestens **25. Juni 2010** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art;
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung;
3. eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in den o. g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **2. Juli 2010** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Ernährung und Gestaltung an Grund- und Hauptschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 18. Mai 2010 Gz. 40.2-5145-5/10

Im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg ist ab dem Schuljahr 2010/11 eine Stelle in der Fachberatung für Ernährung und Gestaltung an Grund- und Hauptschulen - zunächst befristet auf die Dauer von drei Jahren - zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Fachlehrerinnen und Fachlehrer, die die Anstellungsprüfung der Fachlehrer für den Bereich Ernährung/Gestaltung bzw. Handarbeit/Hauswirtschaft abgelegt haben, und die mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in den Fächern WTG und HsB nachweisen können.

Die Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen im genannten Bereich gehören zum künftigen Aufgabengebiet. Das Arbeitsgebiet erfordert zudem einen engen Kontakt mit den jeweiligen Schulleitungen und entsprechendes Organisationsgeschick.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des vorgenannten Schulamtsbezirks liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Volksschule innerhalb des Dienstbereichs zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen. Fachlehrerinnen/Fachlehrern wird eine Stellenzulage gemäß den Bayer. Besoldungsordnungen (BayBesO) gewährt.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die "Dienstanweisung für die Fachberatung bei

den Staatlichen Schulämtern" (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205, MFrSchAnz S. 114).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **1. Juli 2010** beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Nürnberg einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **9. Juli 2010**.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für das Fach Englisch an Hauptschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt Fürth und im Landkreis Fürth

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 21. Mai 2010 Gz. 40.2-5145-6/10

Im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt Fürth und im Landkreis Fürth ist zum Schuljahr 2010/11 die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für das Fach Englisch an Hauptschulen – zunächst befristet auf die Dauer von drei Jahren – neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Es können sich Lehrerinnen/Lehrer bewerben, die die Eignung im Fach Englisch nachweisen können. Vorausgesetzt wird dabei die Qualifikation auf der Basis der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung. Bei Lehrerinnen/Lehrern, die die neue Lehrerbildung (Lehramt Hauptschule) durchlaufen haben, wird Englisch als nicht vertieft studiertes Fach vorausgesetzt.

Vorausgesetzt wird außerdem eine mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich des Englischunterrichts in der Hauptschule.

Zum Aufgabenbereich gehören unter anderem die Organisation von lokalen Fortbildungsveranstaltungen und die aktive Mitarbeit (u. a. Lehrgangsführung, Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberater für Englisch an Hauptschulen in Mittelfranken.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt Fürth und im Landkreis Fürth liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb der Dienstbereiche zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die "Dienstweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern" (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205, MFrSchAnz S. 114).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **1. Juli 2010** bei den Staatlichen Schulämtern in der Stadt Fürth und im Landkreis Fürth einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **9. Juli 2010**.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung der Stelle einer Seminarleiterin/eines Seminarleiters (BesGr. A 12) für die Ausbildung von Förderlehrkräften im Regierungsbezirk Oberfranken

Ausschreibung der Regierung von Oberfranken

Im Regierungsbezirk Oberfranken ist eine Stelle für die Leiterin/den Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Förderlehrkräften zu besetzen. Der Dienstsitz liegt derzeit im Schulamtsbezirk Bayreuth, der Seminarbezirk umfasst ganz Oberfranken. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Voraussetzung

- mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung in der Grund- und Hauptschule
- Erfahrungen als Referent in der Lehrerfortbildung
- Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Förderlehrausbildung

Da die Bewerberinnen/Bewerber befähigt sein müssen, den Förderlehreranwärterinnen und Förderlehreranwärtern theoretisch fundierte schulpraktische Ausbildungsinhalte für die Tätigkeit als Förderlehrer nachhaltig zu vermitteln, werden weiterhin sichere Kenntnis der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Grund- und Hauptschule, ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, Vertrautheit mit Moderations- und Präsentationsmethoden und darüber hinaus umfassende Beratungskompetenz sowie hohe berufliche Professionalität erwartet.

Für die Beförderung zur Seminarleiterin/zum Seminarleiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst der Förderlehrer kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen und Bewerber in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den "Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förder Schulen (KMBek vom 08.06.2009 Nr. IV.5-5 P 7010 1-4.11 323)" erfüllen.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Die Ernennung zur Seminarleiterin/zum Seminarleiter der BesGr. A 12 ist erst möglich,

wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht, sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet, schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Im Rahmen der Ausschreibung wird darauf hingewiesen, dass voraussichtlich in der letzten Woche der Sommerferien eine Fortbildung für neu ernannte Seminarleitungen stattfindet.

Bewerbungen sind spätestens bis zum **18. Juni 2010** beim zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Es wird gebeten, der Bewerbung einen tabellarischen Lebenslauf, eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung und ggf. eine Erklärung, dass die Bewerberin/der Bewerber mit der Versetzung in den angestrebten Schulamtsbereich einverstanden ist, beizufügen.

Die Staatlichen Schulämter werden gebeten, die Bewerbungen bis zum **25. Juni 2010** mit einer Stellungnahme **auf dem Dienstweg der Regierung von Oberfranken** vorzulegen.

Dr. Brosig, Abteilungsdirektor

Prüfungen

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen 2011; Terminplan

14.04.2010 bis 13.10.2010

Zeitraum der Erteilung des Themas der schriftlichen Hausarbeit, Weiterleitung der Themen an die Regierung, Beginn des Bearbeitungszeitraumes (5 Monate)

01.07.2010

Meldung zur Prüfungswiederholung (für Kandidatinnen/Kandidaten 2009), falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt werden soll

13.10.2010

Letztmöglicher Termin für die Erteilung des Themas der schriftlichen Hausarbeit

13.10.2010

Meldung zur Prüfungswiederholung (für Kandidatinnen/Kandidaten 2010), wenn die schriftliche Hausarbeit anerkannt werden soll

13.10.2010

Meldung zur Prüfung (Teilnehmerblatt 2-fach an den Leiter des Studienseminars)
Die Kandidatinnen/Kandidaten des Faches Religionslehre sind gehalten, auf dem Teilnehmerblatt anzugeben, **ob und wann** sie eine Religionsstunde als Lehrprobe zu halten beabsichtigen.

14.09.2010 bis 13.03.2011

Zeitraum für die Abgabe der schriftlichen Hausarbeit, je nach dem Termin für die Erteilung des Themas

15.01.2011

Letzter Termin zur Ablegung der ersten Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach:
Unaufgeforderte Mitteilung an die Regierung

01.02.2011 bis 20.05.2011

Durchführung der Prüfungslehrproben einschließlich der Lehrprobe im Erweiterungsfach

13.03.2011

Letztmöglicher Termin für die Abgabe der Schriftlichen Hausarbeit (bei Erteilung des Themas zum spätesten Zeitpunkt)

04.04.2011 bis 15.04.2011

Zeitraum für die Durchführung des Kolloquiums

In Mittelfranken: 04.04. und 05.04.2011

im Religionspädagogischen Zentrum Heilsbronn

09.05.2010 bis 20.05.2010

Zeitraum für die Durchführung der mündlichen Prüfungen einschließlich der mündlichen Prüfungen im Erweiterungsfach

In Mittelfranken: 16.05. und 17.05.2011

im Religionspädagogischen Zentrum Heilsbronn

27.06.2011

Bekanntgabe der Noten an die Prüfungskandidatinnen/Prüfungskandidaten

04.07.2011

Einsicht in die Prüfungsunterlagen durch die Prüfungskandidatinnen/Prüfungskandidaten bei der Regierung nach vorheriger Antragstellung

Burkard, Regierungsschuldirektorin
Örtliche Prüfungsleiterin

Nichtamtlicher Teil

Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an privaten Volksschulen; Ausschreibungen privater Schulträger

Die kooperative evangelische **Wilhelm-Löhe-Gesamtschule** sucht zum 1. September 2010 für die Leitung ihrer Hauptschule eine/einen

Hauptschulrektorin/ Hauptschulrektor.

Die Wilhelm-Löhe-Schule ist eine staatlich anerkannte evangelische kooperative Gesamtschule („Schule besonderer Art“ gemäß BayEUG Art. 126). Mit insgesamt ca. 2100 Schülerinnen und Schülern ist sie die größte Schule der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern; sie umfasst unter einer Gesamtleitung Grundschule, Hauptschule, Gymnasium, Fachoberschule und Realschule. Gemäß ihrer Satzung und ihrem Leitmotiv *miteinander leben, lernen, glauben im spielraum christlicher freiheit* dient die Wilhelm-Löhe-Schule dem Auftrag der Kirche, junge Menschen im Geiste des Evangeliums zu bilden, zu erziehen und zu verantwortlichem Leben zu befähigen.

Die Hauptschule hat circa 400 Schülerinnen und Schüler und wird in jeder Jahrgangsstufe zweizügig geführt. Außerdem existiert an der Hauptschule ein *vollausgebauter M-Zweig* (M7 - M10). Die Schule erfüllt alle Voraussetzungen, um nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens den Status einer *Mittelschule* verliehen zu bekommen. Die Hauptschule nimmt im zweiten Jahr erfolgreich am Schulversuch *bilingualer Sachfachunterricht* in Englisch teil; sie arbeitet mit dem *Nürnberger Portfolio* und hat in den Jahrgangsstufen 7 bis 9 eine vertiefte Berufsorientierung etabliert.

Von einer Leiterin/einem Leiter unserer Hauptschule erwarten wir:

- Verbundenheit mit der Evangelischen Kirche als Volkskirche und Bereitschaft zur pädagogischen Konzeption aus dem Geist des Evangeliums
- Vertieftes Verständnis für das Qualitätsmanagement an Schulen sowie Erfahrungen auf diesem Gebiet

- Teamfähigkeit und die Bereitschaft zur vertrauensvollen Kooperation im gesamtschulischen Leitungsteam, mit den anderen Teilschulen sowie der Gesamtschulleitung
- die Fähigkeit, in diesem Rahmen die Leitung der Hauptschule wahrzunehmen, integrierend zu wirken
- Weiterführung der Teamentwicklung im Kollegium der Hauptschule
- Verständnis für die wirtschaftlichen Zusammenhänge des Betriebs einer großen Privatschule

Eine besondere Herausforderung bietet darüber hinaus, dass der Schulträger sich eine Persönlichkeit wünscht, die federführend und innovativ am Planungsprozess für das neue *Südstadtschul-Projekt* der Evangelischen Kirche in Nürnberg, einer Ganztagschule mit reformpädagogischen Ansätzen für die Klassen 1 bis 10 für Kinder aus bildungsfernen und Migrantenfamilien mitwirken möchte.

Personen, die Mitglieder der Evangelisch-Lutherischen Kirche sind und sich ihr innerlich zugehörig wissen, über die notwendigen fachlichen Voraussetzungen (Leitungserfahrung an einer Schule, nachweisbare Kompetenz in Schulentwicklungsfragen etc.) verfügen, finden in diesem Arbeitsfeld eine herausfordernde, entwicklungsfähige und befriedigende Aufgabe. Es können sich sowohl kirchliche als auch staatliche Lehrkräfte bewerben. Beamte des Freistaats Bayern können auch im Wege der Beurlaubung (befristet) an die Wilhelm-Löhe-Schule versetzt werden. Die Stelle ist mit der BesGr. A14 bzw. EG 14 TV-L (Angestellte) bewertet.

Informationen geben gern der Gesamtschulleiter OStD Michael Schopp (Tel. 0911 2708283) oder der Leiter der Verwaltung Wolfgang Hörner (Tel. 0911 2708261).

Wenn Sie Interesse an der vorgestellten Leitungsfunktion haben, richten Sie Ihre Bewerbung bitte bis **15. Juli 2010** an: Wilhelm-Löhe-Schule, Leiter der Verwaltung, W. Hörner, Deutschherrnstraße 10, 90429 Nürnberg.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen eine Zweitschrift der Bewerbung - mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Schulträger unter Fortgewährung der Leistungen des Dienstherrn nach Art. 31 Abs. 2 BaySchFG - bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt bis **15. Juli 2010** ein.

Das für die Bewerberin/den Bewerber zuständige Staatliche Schulamt leitet das Gesuch bis **19. Juli 2010** an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt in der Stadt Nürnberg weiter.

Vorlagetermin bei der Regierung von Mittelfranken (Sammelvorlage durch das Staatliche Schulamt) ist der **23. Juli 2010**.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculumms) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren.

Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird seit 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

2. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen (Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke - KMBek vom 8. Juni 2009 Nr. IV.5 - 5 P 7010.1-4.11323, KWMBI Nr. 11/2009, Seite 216)

Eine Beförderung ist nur bei Erfüllung der beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen sowie nur dann möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber ein-

tretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

3. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetzes (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an privaten Förderschulen; Ausschreibungen privater Schulträger

Die **Diakonie Neuendettelsau** sucht zum 1. September 2010 für die stellvertretende Leitung des **Sonderpädagogischen Förderzentrums St. Laurentius Neuendettelsau** eine weitere Konrektorin/einen weiteren Konrektor (BesGr. A 14).

Schulträger: Diakonie Neuendettelsau
Wilhelm-Löhe-Straße 23
91564 Neuendettelsau

Schule: Sonderpädagogisches
Förderzentrum St. Laurentius
Neuendettelsau
Am Kohlschlag 7
91564 Neuendettelsau

Schul-Nr.: 6232

Schülerzahl: 315 (mit SVE)

Funktion: weitere Konrektorin/
weiterer Konrektor
der Besoldungsgruppe A 14

Bemerkung: ab Schuljahr 2010/11

Das "Förderzentrum St. Laurentius" ist ein Sonderpädagogisches Förderzentrum, an dem Kinder mit Förderbedarf in den Berei-

chen Lernen, Sprache und sozial-emotionale Entwicklung unterrichtet werden. Bewerberinnen und Bewerber sollten über die Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik in einer oder mehreren der genannten Fachrichtungen verfügen.

Erwartet werden darüber hinaus:

- Umfangreiche Unterrichtserfahrung in den Förderstufen II - IV eines Sonderpädagogischen Förderzentrums und Kompetenz bei der Realisierung von Maßnahmen zur beruflichen Integration der Schulabgänger;
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Gestaltung von Kooperationsmaßnahmen mit den Grund- und Hauptschulen im Sprengel;
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Weiterentwicklung des Schulkonzeptes;
- Identifikation mit dem diakonischen Auftrag des Schulträgers und Bereitschaft, mit den Personen und Einrichtungen des Trägers vertrauensvoll zusammenzuarbeiten;
- Sach- und Beratungskompetenz im Umgang mit Kollegium, Elternschaft, außerschulischen Institutionen und anderen Einrichtungen des Schulträgers;
- Handlungskompetenz in Fragen der Schulorganisation und Schulentwicklung;

Bewerberinnen und Bewerber sollten ihre Kompetenzen, Fähigkeiten und Aktivitäten und insbesondere ihre Erfahrungen in ihrer Bewerbung zum Ausdruck bringen.

Für die Besetzung ist auch entscheidend, dass die Bewerberinnen und Bewerber Mitglieder einer Kirche sind, die der AcK angehört.

Eine Bewerbung mit Darstellung des beruflichen Werdegangs und der besonderen Fähigkeiten, der Fort- und Weiterbildungen bitten wir bis zum **30. Juni 2010** an die Diakonie Neuendettelsau, Direktion Jugend und Schule, z. Hd. Abteilungsdirektor Pfr. Matthias Hartmann, Wilhelm-Löhe-Straße 23, 91564 Neuendettelsau zu senden. Dort können ggf. auch nähere Informationen eingeholt werden.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen eine Zweitschrift der Bewerbung - mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Schulträger unter Fortgewährung der Leistungen des Dienstherrn nach Art. 33 Abs. 2 BaySchFG - bei der für sie zuständigen Schulleitung bis spätestens **30. Juni 2010** ein. Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen zusammen mit einer Stellungnahme bis spätestens **5. Juli 2010** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation **von Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

2. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die mit Wirkung vom 1. Juni 2009 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förder-schulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 8. Juni 2009 Nr. IV.5 - 5 P 7010.1-4.11323, KWMBI Nr. 11/2009, Seite 216) wird hingewiesen.

Eine evtl. Beförderung ist nur bei Erfüllung der beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen sowie nur dann möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall

der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

3. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetzes (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Rezensionen

Sabine Kliemann (Hrsg.); Diagnostizieren und Fördern in der Sekundarstufe I

Cornelsen Scriptor Verlag, Berlin, 2008, 200 Seiten, 16,95 €

Ein in der Hauptschule bisher leider eher randständiges Thema - das Diagnostizieren und passgenaue Fördern - wird in den Mittelpunkt gerückt. Das, was an Grund- und Förderschulen schon längst üblich ist, findet zunehmend auch in der Sekundarstufe I Anhänger.

Unsere Schülerschaft wird immer heterogener und um jedem Kind gerecht zu werden, ist eine genaue Lernstandsdiagnose und ein maßgeschneidertes Förderkonzept unumgänglich. Nun stellt sich vielen altgedienten Lehrkräften aber auch den Berufsanfängern die Frage: „Wie mach ich's?“

Einen guten Einstieg bietet hierfür das vorliegende Buch. Unterschiedliche Autoren beleuchten das Thema aus verschiedenen Blickwinkeln: Von Diagnostiktheorien über Förderkonzepte bis hin zu individuellen Förderplänen reicht das Spektrum. Den drei Kernfächern Deutsch, Mathematik, Englisch und ihren fachspezifischen Anforderungen werden jeweils eigene Kapitel gewidmet. Neben dieser Bandbreite sorgen die beruflichen Hintergründe der Autoren für Multiperspektivität und Qualität. So sind Praktiker aus Gesamtschulen und Gymnasien ebenso vertreten, wie Universitätsdozenten aus den Bereichen Lehr- und Lernpsychologie, Lehr- und Lernforschung und Schulforschung. Kompakt, fundiert und sehr informativ werden verschiedene Diagnostiktheorien dargestellt, das diagnostische Potenzial von Klassenarbeiten und schriftlichen Übungen werden beleuchtet. Anhand konkreter Beispiele in den Fächern

Deutsch, Mathematik und Englisch werden Möglichkeiten aufgezeigt, Aufgaben mit diagnostischer Aussagekraft selbst zu erstellen. Besonders praxisnah ist auch das Kapitel „Nachdenken über das eigene Lernen“ gehalten. Mit vielen Variationsmöglichkeiten wird ganz konkret aufgezeigt, wie Schüler sinnvoll ihre Lernfortschritte feststellen und festhalten können. So finden sich hier beispielsweise Vorschläge für Arbeitsrückblicke, Lerntagebücher, Checklisten, Selbsteinschätzungsbögen, die alle darauf abzielen, den Schüler beim selbstgesteuerten, selbstverantworteten Lernen zu unterstützen.

Förderkonzepte, Umgang mit Hochbegabung finden ebenso ihren Platz, wie Hinweise zu Lernstrategien im Unterrichtsalltag.

Fazit: Das Buch ist ein hervorragender Ratgeber zum Einstieg in das Thema „Diagnostizieren und Fördern“, gerade weil es kompakt, differenziert, fundiert und gleichzeitig realitätsnah viele praxis-taugliche Anregungen gibt.

Judith Stiffel

Fengler, Jörg; Feedback geben. Beltz Verlag, Weinheim und Basel, ISBN 978-3-407-36471-5
1998, 4. Aufl. 2009, 166 Seiten, 34,95 €

Das Buch „Feedback geben“ von Jörg Fengler richtet sich an Trainerinnen und Trainer, Berater, Seminarleiter, Erwachsenenbildner, Coaches, Moderatorinnen, Supervisoren und Führungskräfte sowie an Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen.

Ein kurzer Abriss über Ursprung und Entwicklung des Feedback-Konzepts beschreibt dessen Entstehung, welche Rolle dieses in helfenden Berufen spielt, worin dessen Wirkung besteht und unter welchen Bedingungen es Erfolg hat. Im Hauptteil des Buches wird dargestellt, in welchen Begegnungen zwischen Personen und auf welchen Ebenen Feedback gegeben und erwidert werden kann.

Daran schließen sich verschiedene Möglichkeiten der methodischen Umsetzung in Form gut verständlich beschriebener Übungen an. Einfache aber effektive Vorlagen und Visualisierungsvorschläge ziehen sich durch alle Bereiche. An verschiedenen Stellen sind für die Gruppenleitung selbst kleine Aufgaben und Übungen in den Text eingefügt, die dem Gruppenleiter Gelegenheit geben, das eigene Feedback zu planen und zu geben. Ein Exkurs mit Hinweisen zur Mitarbeiterbeurteilung und den Umständen bei der Eröffnung dienstlicher Beurteilungen ist ebenfalls in diesem Kapitel enthalten. Auf den didaktischen Ort der

jeweiligen Übung im Verlauf des Seminars wird hingewiesen. Sich womöglich ergebende Schwierigkeiten werden aus der Erfahrung des Verfassers beleuchtet und mit reflektierten Handlungsvorschlägen versehen. Anregungen zum Selbstfeedback laden zur professionellen Selbstreflexion ein. Im letzten Kapitel werden konkrete Vorschläge zur zielgerichteten und zeitsparenden Umsetzung gegeben. Außerdem wird der Zusammenhang zwischen Feedback und einer Lebenshaltung, die den Werten der Humanistischen Psychologie verbunden ist, herausgestellt.

Auch wenn als Adressaten einleitend erfahrene Trainer genannt werden, enthält das Buch dennoch sehr viele geeignete Feedback-Übungen für Laien und Experten. Die Nutzer können aus einem großen und wohlgegliederten Repertoire auswählen. Dieses Buch macht sichtbar, wie vielschichtig, auf welchen Kanälen und mit welchen Instruktionen Feedback ermöglicht und gegeben werden kann. Die Anregungen sind über die Verwendung in Seminaren hinaus geeignet, schulinterne Fortbildungen, Schulentwicklungsprozesse und Konferenzen gelungen zu rhythmisieren, zwischenmenschliche Vorgänge sichtbar zu machen und konstruktive Verhaltensvorschläge zu initiieren.

Jeannette Heißler

Patricia Grygier/ Andreas Hartinger (Hrsg.); Gute Aufgaben Sachunterricht

Cornelsen Verlag Scriptor, Berlin, 2009, 128 Seiten, 13,50 €

Mit dem vorliegenden Band aus der "Lehrer-Bücherei: Grundschule", der mit den Untertiteln "Naturwissenschaftliche Phänomene begreifen - 48 gute Aufgaben für die Klassen 1 bis 4", versehen ist, zielen die Autoren darauf ab, Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer für die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler auch im Rahmen des Sachunterrichts zu gewinnen. Belegt sind die theoretisch kurz und prägnant ausgeführten zentralen Methoden (experimentieren - laborieren - explorieren) durch entsprechend praktisch ausgerichtete Experimente. Dabei ist jede Versuchsdurchführung in verschiedene Schritte (vom Versuchsaufbau bis zur Erklärung) untergliedert und damit hervorragend als Kopiervorlage geeignet. So kann das Verstehen von naturwissenschaftlichen Phänomenen und Zusammenhängen - auf der Basis experimentellen Arbeitens - sinnvoll unterstützt werden. Im weiteren Verlauf widmen sich die Verfasser der Präsentation naturwissenschaftlicher Arbeit ebenso, wie dem Internet im naturwissenschaftlichen Unterricht. Dabei

steht das Bemühen, die Kinder zum Selbstaufbau von Wissen und der entsprechenden Versprachlichung desselben zu befähigen, im Zentrum. Eine Themenübersicht ermöglicht dem Leser einen schnellen thematischen Zugriff. Das sich anschließende Glossar stellt eine wertvolle Hilfe für die Sachstruktur des jeweiligen Unterrichtsgegenstandes dar. Realitätsbezogene Themen und offene, anspruchsvolle Aufgabenstellungen motivieren zur zielgerichteten Auseinandersetzung mit allen relevanten naturwissenschaftlichen Inhalten. Dieses Buch kann für Schule und Seminar gleichermaßen empfohlen werden.

Angelika Heiß-Meißner

Hartinger/Hegemer/Hiebel; Dienstrecht in Bayern I

Ergänzbares Sammlungs zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen - Laufbahnen, Beurteilung, Personalvertretung, Disziplinarrecht, Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld, Fürsorgeleistungen, Versorgung. 157. Ergänzungslieferung, 45,98 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 301.157 CLV

Hartinger/Rothbrust; Dienstrecht in Bayern II

Ergänzbares Sammlungs zum Arbeitsrecht/Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Ergänzungslieferung Nr. 120 inkl. CD-ROM "DienstR BY 26. Ausgabe April '10", 73,72 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 3002.120 CLV

Kiesl/Stahl; Das Schulrecht in Bayern

Bayern. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften. Ergänzungslieferung Nr. 148, 46,50 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2001.148 CLV

Dirnaichner/Weigl; Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung, Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften und Erläuterungen. Ergänzungslieferung Nr. 83, 57,50 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2003.83 CLV

Göldner/Hahn/Schrom; Lehrplan für die bayerische Hauptschule

Jahrgangsstufen 7 bis 9, Texte - Kommentare - Handreichungen.

60. Lieferung, 44,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2637.60 CLV

Evangelische Schule Ansbach
christlich – engagiert – offen

Zum Schuljahr 2010/2011 suchen wir

eine(n) Hauptschullehrer(in)

- Wir bieten** Arbeit in einem jungen, aufgeschlossenen und engagierten Lehrerkollegium
- Wir erwarten** die Bereitschaft, das Profil unserer Schule im Team weiter zu entwickeln
- Wir wünschen uns** Mut zu Experimenten, Lust auf Neues

- Wir freuen uns** über Ihre Bewerbungen, wenn Sie
- gerne in einem harmonischen und offenen Team arbeiten,
 - mit Freude an der Fortentwicklung einer Schule gestalterisch mitwirken möchten,
 - das Ziel haben, die Schüler fachlich und pädagogisch zu fördern,
 - wertorientiert mit ihnen zu arbeiten und ihnen engagiert den christlichen Glauben vorzuleben.

Auch wenn bis dahin die **Staatsnote** noch nicht bekannt ist, bitten wir Sie, sich bei uns zu melden, wenn Sie Interesse haben.

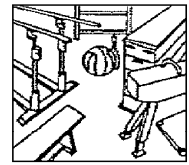
Grundsätzlich können sich auch **verbeamtete Lehrkräfte** vom Schulamt unserer Schule zuordnen lassen.

Natürlich sind Sie herzlich eingeladen, uns vor einer möglichen Bewerbung zu besuchen.

Ihre aussagekräftigen **Bewerbungsunterlagen** senden Sie uns bitte **bis 2. Juli 2010**. Für Ihre Fragen steht zur Verfügung: Schulleiter Hartmut Schlund, 0981/97225990.

Evangelische Schule Ansbach
Hospitalstr. 34, 91522 Ansbach
www.evangelische-schule-ansbach.de

Bayerische Sportstätten-Service GmbH



Fachkräfte für Arbeitssicherheit
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielflächen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56
☎ 09 11/50 88 30



Die Freie Evangelische Schule Weißenfels,
staatlich anerkannte Grundschule,
sucht zum Schuljahr 2010/2011 (August 2010)

Grundschullehrer/in (1. und 2. Staatsexamen)

mit einer lebendigen Beziehung zu Jesus Christus

Wir bieten Ihnen:

- einen abwechslungsreichen Arbeitsplatz, an dem Sie Ihr Christsein im Schulalltag verwirklichen können
- junges Kollegium mit familiärem Charakter
- eine feste Anstellung
- ein attraktives Gehalt, eine Leistungsprämie
- betriebliche Altersvorsorge nach zwei Jahren Zugehörigkeit
- Klassenfrequenz bis maximal 22
- Schule und Hort in enger Zusammenarbeit

Folgendes erwarten wir von Ihnen:

- fachliche Qualifikation
- Identifikation mit den Zielen der Schule
- bitte legen Sie Ihrer Bewerbung einen Anhang über Ihren geistlichen Werdegang bei
- nur Zusendung von ernst gemeinten und aussagefähigen Bewerbungen

Bei der Wohnungssuche und beim Umzug sind wir Ihnen gerne behilflich.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an:

Evangelischer Schulverein Halle e. V.
Herrn Joachim Rauscher
Friedensstraße 8 a, 06667 Burgwerben
www.fesw.de, E-Mail: info@fesw.de
Telefon: 01520/1904145

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Der Mittelfränkische Schulanzeiger erscheint monatlich (Doppelnummer 8/9).

Bezugspreis jährlich 21,50 €, halbjährlich 10,75 €, Einzelnummer 2,- €.

Bestellungen sind an die Regierung von Mittelfranken zu richten (Postfach 6 06, 91511 Ansbach).

Verantwortlich: Abteilungsdirektorin Elfriede Hirschmann, Ansbach.

Internetadresse: <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>